

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 44 (1969)
Heft: 12

Artikel: Basler Wohngenossenschaften bauen
Autor: F.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basler Wohngenossenschaften bauen

350 Wohnungen, davon erfreulicherweise auch 124 Alterswohnungen, werden zurzeit — hauptsächlich von Wohngenossenschaften — in Kleinbasel projektiert und gebaut. Auf einem der Einwohnergemeinde Basel gehörenden Grundstück zwischen Wittlingerstrasse und Wiesentalbahn entsteht in diesen Wochen die erste Etappe; die zweite Etappe Rankhof wird später in Angriff genommen. Besonders erwähnenswert ist, dass es sich hier um ein ausgesprochenes Gemeinschaftswerk handelt, zu dem sich fünf Wohngenossenschaften, die Pensionskasse des Staatspersonals und die Stiftung für das Alter zusammengefunden haben. Die Wohnungen der ersten Etappe Wittlingerstrasse sollen spätestens anfangs Herbst 1970 fertiggestellt sein. Mit diesen Wohnungen hat es eine besondere Bewandnis. Sie werden mit staatlichen Zuschüssen verbilligt und sind bestimmt für Familien mit kleineren Einkommen, speziell aber auch für Familien mit Kindern. Was die Einkommensgrenze für die Wohnungskandidaten betrifft, so gilt folgende Norm: Das Einkommen darf den sechsfachen Mietzins (plus 750 Franken für jedes Kind) nicht übersteigen. Der Rahmen ist also nicht zu eng.

Die Mietpreise werden ungefähr folgende sein:

3 -Zimmer-Wohnungen	295 Franken pro Monat
3½-Zimmer-Wohnungen	325 Franken pro Monat
4 -Zimmer-Wohnungen	360 Franken pro Monat
4½-Zimmer-Wohnungen	380 Franken pro Monat

Alterswohnungen:

1-Zimmer-Wohnungen	125 Franken pro Monat
2-Zimmer-Wohnungen	165 Franken pro Monat

Die Regierung hat das Land unter der Bedingung überlassen, dass gemeinschaftlich gebaut wird und die Bauarbeiten, um eine Verbilligung zu erzielen, koordiniert werden müssen.

Die Leitung des Koordinationsausschusses wurde einem Manne übertragen, der auf dem Gebiet des genossenschaftlichen Wohnungsbaues über eine reiche Erfahrung verfügt: Direktor Emil Matter. Diesem Mann gelang es, das Koordinationsriffchen auch bei hohem Wellengang auf sicherem Kurs zu halten . . .

Das oberste Ziel der Koordinierung: Senkung der Kosten durch gemeinsames Vorgehen beim Abschluss der Baurechtsverträge, der Finanzierung, bei der Vergebung der Arbeiten, beim Einkauf der Materialien und Elemente. Eine Aufgabe, die insofern nicht leicht ist, als es gilt, die Auffassungen von sechs mitwirkenden Architekten unter einen Hut zu bringen!

Vorgängig hatte das Stadtplanbüro Grundflächen, Stockwerkanzahl, Baukuben, Nutzung usw. festgelegt.

Bei den Wohnungsgrundrissen war vor allem zu berücksichtigen, dass mehrheitlich grosse Wohnungen geschaffen werden mussten. Der Gedanke, dass unter Umstände ältere Ehepaare oder Alleinstehende ihre derzeitigen grossen Wohnungen aufgeben und genossenschaftlich-intern eine kleinere Wohnungen beziehen möchten, gab die Veranlassung, eine Anzahl Alterswohnungen zu bauen.

Vorschriftsgemäss wurde eine grosse Anzahl von Parkierungsmöglichkeiten geschaffen, alle unterirdisch. Eine Luftschutzanlage für alle Blöcke liegt unter der zentral gelegenen Autoeinstellhalle.

Kinderspielflächen und Grünflächen sind ebenfalls gemäss Bebauungsplan zu schaffen.

An dieser Überbauung beteiligen sich neben der PWWK (Pensions-, Witwen- und Waisenkasse) folgende Wohngenossenschaften: Singerhof, Chrischona, Riburg und die Mieterbaugenossenschaft.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass da ein schönes Werk der Solidarität in Verwirklichung begriffen ist und dass die Basler Wohngenossenschaften gezeigt haben, dass sie, falls ihnen die Möglichkeit, d. h. Bauland zu tragbaren Preisen oder im Baurecht, geboten wird, rasch zugreifen und ihren Beitrag bei der Erstellung von sozialen Wohnungen nach wie vor zu leisten gewillt sind. Wir werden auf diese bedeutende Basler Grossüberbauung in einem detaillierten Bericht zurückkommen. F. K.

Unsere Zeichnung zeigt einen Ausschnitt aus der im Bau befindlichen Überbauung Wittlingerstrasse in Basel.

